

| | | |
|-----------------------------|---|--|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 23.08.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0702/07-1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 03.09.2007 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Eskesberger Bach | | |

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wuppertal; Drs. VO/0702/07

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt:

Angrenzend an die Fläche des Friedhofes Krummacher Straße wird derzeit ein neuer jüdischer Friedhof errichtet. Im Rahmen der baulichen Maßnahmen wurde ein Teil des benachbarten Grünzuges am Eskesberger Bach, der vor einigen Jahren aufwändig renaturiert wurde, unplanmäßig zerstört.

1. Wir bitten die Verwaltung um Erläuterung, wie es zu dieser Zerstörung kam und wie damit umgegangen wird.

Für den Bau des Jüdischen Friedhofes wurde am 16.02.07 eine Baugenehmigung erteilt. Der Baugenehmigung lag auch eine Stellungnahme des Ressorts Umweltschutz bei, die Auflagen zum Schutz des Eskesberger Baches enthält. Die Bauleitung obliegt dem Gebäudemanagement Wuppertal. Die Erdbaumaßnahmen werden durch den Wichernhausverein Wuppertal ausgeführt. Im Zuge der Friedhofmauersanierung wurde dort vorgelagerter Boden entfernt und in der südwestlichen Böschung des renaturierten Baches abgelagert. Das Gewässer selbst wurde hiervon nicht direkt betroffen.

Bei einem Ortstermin am 28.06. mit dem Wichernhaus, dem Gebäudemanagement, dem Wupperverband und der Unteren Wasser- und Landschaftsbehörde wurde vereinbart, dass nach Abschluss der Mauersanierung die Böschung durch das Wichernhaus unter Anleitung des Wupperverbandes hergestellt wird und wieder bepflanzt wird.

Wie uns bekannt wurde, ist die Grünfläche auf der gegenüberliegenden Seite des Eskesberger Baches inzwischen in den Besitz der GWG übergegangen, die dort möglicherweise eine Wohnbebauung plant. Damit würde auf beiden Uferseiten des Baches der natürliche Lebensraum erheblich gestört bzw. komplett zerstört. In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um Beantwortung der folgenden Fragen:

2. War die Renaturierung des Eskesberger Baches eine Kompensationsmaßnahme für einen anderweitigen Eingriff in Natur und Landschaft oder wurde sie aus Ersatzgeldern finanziert?

Wenn ja, wie gedenkt die Stadt im Falle einer Bebauung des o.g. Geländes mit der Frage der Kompensation umzugehen?

Die Renaturierung des Eskesberger Baches wurde nicht als Kompensationsmaßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft durchgeführt und auch nicht aus Ersatzgeldern finanziert. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme (ABM) der Bergischen Volkshochschule (ehem. R 207) durchgeführt. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgte aus Mitteln der Haushaltsstelle 6900-713.0200 „An den Wupperverband zur Renaturierung von Gewässern“.

3. Auf dem o.g. Gelände hat sich im Laufe mehrerer Jahrzehnte ein Biotop entwickelt, das für seltene Tier- und Pflanzenarten ideale Bedingungen bietet. Liegen der Stadt Untersuchungen darüber vor, ob hier „Rote-Listen-Arten“ vorkommen?

Untersuchungen über das Vorkommen von Rote-Listen-Arten liegen bei der Stadt nicht vor. Sollte es Planungen für eine Bebauung der Fläche geben, so sind im Rahmen des Planverfahrens floristisch/faunistische Untersuchungen durchzuführen und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten.

4. Nach unseren Informationen handelt es sich bei der Fläche um ein ehemaliges Dolinengebiet. Dolinen genießen nach dem Bundesnaturschutzgesetz einen besonderen Schutzstatus, der einer Bebauung entgegen stehen würde. Besitzt die Stadt hierzu Informationen?

Dolinengebiete besitzen aus der Sicht des Boden- und Geotopschutzes eine Archivfunktion für die Naturgeschichte. Sie sind nach § 1 des LBodSchG in Verbindung mit dem § 2 des BBodSchG besonders schützenswert. Für das Gebiet

des jüdischen Friedhofs liegen allerdings keine Kenntnisse für ein Dolinengebiet vor. Nur im nördlich angrenzenden Buchenwald sowie der im Westen liegenden „Dorper Wiese“ am Otto-Hausmann-Ring (ca. 1 km Entfernung) befinden sich Dolinen.

5. Wie ist die Fläche planungsrechtlich (FNP, B-Plan, Baurecht) eingeordnet?

FNP: Friedhofserweiterungsfläche (öffentliche Grünfläche)

B-Plan: Friedhof

6. Beabsichtigt die Stadt, das Planungsrecht zum Zwecke der Bebauung zu ändern?

Z.Z. werden Grundlagendaten ermittelt, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können.

7. Wenn ja: Wie wird dies begründet angesichts der Tatsache, dass der geltende Flächennutzungsplan erst seit kurzer Zeit in Kraft ist?

Siehe Antwort zu Nr. 6

8. Für den Fall, dass eine Wohnbebauung angestrebt wird: Welche Kosten fallen nach Schätzung der Stadt an

a) für verkehrliche Erschließung?

b) für den Anschluss an das Kanalnetz?

Dazu liegen keine Kostenschätzungen vor. Für den Fall, dass eine Wohnbebauung angestrebt werden sollte, fallen für die Stadt keine Kosten an. Diese wären vom Erschließungsträger zu tragen.